

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

13.09.2010
05.10.2010

Beratung:

Änderung des Amtsvertrages

Die Verwaltungspraxis hat gezeigt, dass die Regelungen aus dem Amtsvertrag aus dem Jahr 2010 nicht allen Seiten gerecht wird. Die aufgenommenen Änderungen führen insbesondere zu einer Stärkung der Amtsgemeinden in Personalangelegenheiten.

Gerade bei dem Wegfall oder der Neuschaffung von Stellen im Stellenplan, die das Amt betreffen, ist eine Zustimmung des Amtsausschusses einzuholen.

Neu aufgenommen wurde, dass der Verwaltungsausschuss des Amtes bei Kündigungen von Stelleninhaberinnen und –inhabern, die dem Bürgermeister direkt unterstellt sind, dem Büchener Hauptausschuss gleichgestellt ist.

Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Aufgaben, die der Kulturpfleger Herr Dr. Bohlmann für alle Gemeinden des Amtes erledigt (z.B. Tourismusbroschüre, Teilnahme an den Arbeitsgruppen der HLMS, Entwicklung des Radwegenetzes) wurde die Verteilung der Personalkosten des Kulturpflegers nach § 6 Abs. 2 c) des Vertrages auf 50/50 anstelle der jetzigen 70/30-Regelung geändert.

Neben Herrn Dr. Bohlmann werden auch die Personalkosten von Herrn Kraus aufgeteilt. Dabei werden 30 % von der Gemeinde und 70 % über das Amt aufgebracht. Diese Regelung wurde bisher versäumt im Amtsvertrag aufzunehmen und wird bei dieser Änderung nachgeholt. Eine Überprüfung der Verhältniszahlen bei den PC-Arbeitsplätzen und PC-Nutzern ergab, dass die Aufteilung 30/70 auch heute noch gerechtfertigt ist.

Der Entwurf des Amtsvertrages liegt bei. Die Änderungen sind farblich gekennzeichnet.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt den anliegenden Amtsvertrag.